

**Boenke, Dirk Oliver 2003:**

**„Die barrierefreie Stadt" - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für  
Mobilitätseingeschränkte in der Kreisstadt Bergheim/Erft**

***Kurzfassung***

Mobilität bildet eine der Grundvoraussetzungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Unzureichende Berücksichtigung der Belange der Menschen – insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum – führt zu einer Umwelt, die bestimmten Personengruppen infolge von Barrieren die Teilhabe erschwert oder sogar verhindert. Die von solchen Mängeln betroffenen Personen bilden die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen, zu denen z. B. auch Kinder und ältere Menschen zählen. Die Schwierigkeiten einer barrierefreien Gestaltung liegen dabei meist nicht beim Neubau, sondern eher in der Anpassung bereits bestehender Bereiche.

Dass es dennoch Möglichkeiten einer weitestgehend barrierefreien Umgestaltung solcher gewachsener Verkehrsräume gibt, stellt die Arbeit an einem Modellraum dar. Dazu werden zuerst die spezifischen Probleme und Anforderungen der unterschiedlichen Gruppen der mobilitätseingeschränkten Menschen erläutert. Dabei zeigt sich, dass die Ansprüche an den Verkehrsraum so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen selbst sind. Anschließend wird ein Überblick über die wichtigsten deutschen Gesetze, DIN-Normen und Empfehlungen von Bundesministerien und anderen relevanten Institutionen gegeben, welche auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes Einfluss nehmen.

Auf der Grundlage dieser Publikationen stellt die Arbeit in einem weiteren Schritt die Gestaltungsgrundsätze für die einzelnen Elemente (z. B. Gehwege, Treppen, Lichtsignalanlagen) zusammen. Dabei bezieht der Untersuchungsraum auch die Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs mit ein.

Anschließend wird die konkrete Anwendbarkeit der dargestellten Gestaltungsgrundsätze auf einen bestehenden Verkehrsraum an einem Modellraum im Bahnhofsumfeld in der Kreisstadt Bergheim/Erft überprüft. Dabei bildet eine computergestützte Erfassung und Analyse der Mängel im öffentlichen Raum eine Grundlage für die weitere Untersuchung.

Die Analyse der einzelnen Elemente des Untersuchungsraums zeigt ortsspezifische Hemmnisse bei der richtlinienkonformen Umsetzung der von den Regelwerken gemachten Vorgaben und umgeht diese durch eigenständige Lösungsansätze. Es zeigt sich, dass ein starres Festhalten an den Vorgaben ohne Beachtung von spezifischen örtlichen Gesichtspunkten manchmal nicht die erhoffte Lösung bringt, sondern die Situation möglicherweise noch verschärft. Ein Abweichen von der Norm kann in manchen Fällen Vorteile bringen.

Die Untersuchung des Verkehrsraums im Modellgebiet zeigt, dass auch in bestehenden Bereichen eine barrierefreie Gestaltung möglich ist. Dabei hilft bei der Datenerverwaltung und Analyse die computergestützte Erfassung der Barrieren. Es dürfen jedoch nicht nur Einzelelemente (s. o.) betrachtet werden. Es ist vielmehr erforderlich, die Einzelelemente im Gesamtzusammenhang zu betrachten und ein möglichst dichtes Netz barrierefreier Wege und Räume zu schaffen. Wichtig dafür ist die Standardisierung von Grundsätzen der Gestaltung entsprechender Elemente, damit sich mobilitätseingeschränkte Menschen überall auf dieselben Bedingungen einrichten können. Dies versuchen zwar die verschiedenen Richtlinien und Normen. Diese Regelwerke sollten aber nur einen Rahmen setzen, dessen Ausgestaltung von den Besonderheiten der Örtlichkeit abhängig ist und eine Anpassung an die spezifischen

Gegebenheiten erlaubt.

Das Ergebnis zeigt, dass das Ziel einer barrierefreien Stadt noch längst nicht erreicht ist. Dem berechtigten Anspruch mobilitätseingeschränkter Menschen, sich im Verkehrsraum selbstständig bewegen zu können, kann dann entsprochen werden, wenn bereits bei Planung und Entwurf von Neubauten, Sanierung sowie Umgestaltung der Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums die spezifischen Anforderungen Mobilitätseingeschränkter adäquat beachtet werden.